



Schützen durch Schätzen

Institutionelles Schutzkonzept der



PFARREI 
MARIA SCHUTZ
KAISERSLAUTERN

(Stand: 30.01.2024; aktualisierter Anhang: 29.02.2024)

**Schnelle
Hilfe**



Was ist im Verdachtsfall zu tun → S. 20



Ansprechpersonen → S. 19



Anregungen/Beschwerden → S. 14

Kontakt: Zentrales Pfarrbüro der Pfarrei Maria Schutz

Bismarckstraße 63 • 67655 Kaiserslautern

Tel: 0 631 / 34 12 1-0 • Mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Web: www.mariaschutz.de

Die aktuelle Version
des Institutionellen Schutzkonzepts
mit Anhängen und Kontakten steht auf

www.mariaschutz.de

→ **Institutionelles Schutzkonzept**



Behandle deine Mitmenschen so,
wie du von ihnen
behandelt werden willst!

Schützen durch Schätzen. Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Maria Schutz

Inhaltsverzeichnis

1.	Warum ein Schutzkonzept?.....	4
2.	Warum ein eigenes Schutzkonzept für die Pfarrei Maria Schutz?	4
3.	Beschreibung der Pfarrei, Risikoanalyse und Maßnahmen	4
4.	Verhaltenskodex.....	9
5.	Auswahl und Schulung Personal (haupt- und ehrenamtlich).....	9
6.	Beschwerden und Anregungen	10
7.	Wenn doch etwas passiert ist: Intervention und Dokumentation.....	10
8.	Aufarbeitung.....	11
9.	Inkraftsetzung.....	11
10.	Anhang.....	11
10.1.	Verhaltenskodex.....	12
10.2.	Selbstauskunftserklärung	13
10.3.	Kritik- und Beschwerdeformular	14
10.4.	Infoblatt Prävention bei der Sternsingeraktion.....	15
10.5.	Infoblatt Prävention in der Erstkommunionvorbereitung	17
10.6.	Aktuelle Ansprechpersonen	19
10.7.	Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt.....	20

1. Warum ein Schutzkonzept?

Seit Bekanntwerden der vielen Missbrauchsfälle von sexualisierter und spiritueller Gewalt in der katholischen Kirche ist die Diskussion darüber entstanden, wie dieser gerade auch systemisch begünstigte Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen vermieden werden kann, wie mit Fällen aus der Vergangenheit und aktuellem Geschehen umgegangen wird und wie wir für die genannten Gruppen ein „sicherer Ort Kirche“ sein können.

Wir sind also in zweierlei Hinsicht mit dem Thema beschäftigt:

- **Verhindern**, was nicht passieren darf, und
- **gute Unterstützung bieten**, wenn sich Menschen an uns wenden, die ihre Grenzen verletzt sehen oder die Missbrauch (egal ob in der Kirche, in der Familie oder anderswo) erleben oder erlebt haben.

2. Warum ein eigenes Schutzkonzept für die Pfarrei Maria Schutz?

Auf verschiedenen Ebenen wurden standardisierte Schutzkonzepte erstellt. So verfügt auch das Bistum Speyer über ein solches Standard-Konzept, das Zuständigkeiten und Verantwortungen klärt sowie einen Verhaltenskodex vorlegt und die Vorgehensweise im Verdachtsfall festlegt. Diese Rahmenbestimmungen fließen in jedes Schutzkonzept ein, das vor Ort für eine Institution erstellt wird. Wir als Pfarrei sind auch eine solche „Institution“, eine Einrichtung des Bistums, und erstellen ein Konzept, das vor allem bei der Schutz- und Risikoanalyse und den Umsetzungsschritten für die relevanten Personengruppen und Einrichtungen nicht allgemein bleiben kann, sondern ganz konkret auf die Situation bei uns vor Ort abgestimmt sein muss.

3. Beschreibung der Pfarrei, Risikoanalyse und Maßnahmen

Die Pfarrei Maria Schutz ist eine von drei Stadtpfarreien in Kaiserslautern mit entsprechendem Umland. Sie besteht aus insgesamt sechs Gemeinden – drei Gemeinden in der Stadt:

- Maria Schutz (KL-Ost) mit dem Betzenberg und Mölschbach,
- Christ König (Lämmchesberg) und
- St. Norbert (Grübentälchen und PRE-Park),

sowie drei Gemeinden aus den umliegenden Dörfern:

- St. Laurentius Hochspeyer (mit Fischbach),
- St. Josef Trippstadt (mit Stelzenberg) und
- St. Josef Waldleiningen.

Zur Pfarrei gehören die beiden Kitas Christ König und St. Norbert, die ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erstellt haben bzw. noch erstellen. In diesem Zusammenhang müssen wir trotzdem die Kooperationen der Gemeinden mit den Kitas im Blick behalten, gerade auch bei gemeinsamen Veranstaltungen bzw. gemeinsamer Nutzung der selben Räume.

Wir richten unseren Blick besonders auf Kinder, Jugendliche, hilfebedürftige Erwachsene sowie Mitarbeitende im Ehren- und Hauptamt. In mehreren Sitzungen des Arbeitskreises ISK, durch Befragung von Kindern und Jugendlichen (Messdiener-Wochenende), auf einem Klausurtag des Pastoralteams sowie in einer Einheit des Pfarreirates haben wir die folgende Felder identifiziert und entsprechende konkrete Maßnahmen vereinbart.

Welche Personengruppen, Bereiche und Orte erfordern erhöhte Aufmerksamkeit?
 Welche Maßnahmen können Schutz für alle Beteiligten gewähren?

Kinder- und Jugendarbeit	
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei allen Aktionen mit Kindern und Jugendlichen sind wenn möglich zwei geschulte Erwachsene oder Jugendliche ab 16 Jahren anwesend. - Bei der Auswahl von dauerhaften Leiter*innen und Begleitpersonen gelten neben der persönlichen Eignung folgende Anforderungen: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ) [dieses kann in Dringlichkeitsfällen durch eine Selbstauskunftserklärung ersetzt werden], Kenntnis des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei, Unterzeichnung des Verhaltenskodex, Nachweis einer Präventionsschulung. - Bei einmaliger Gruppenbegleitung (z.B. Erziehungsberechtigte, die spontan in der Kommunionvorbereitung mithelfen oder kurzfristige Begleitpersonen bei der Sternsinger-Aktion) besteht die Mindestanforderung in der Selbstauskunftserklärung, der Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Kenntnis und Bestätigung eines Infoblattes zu besonderen Schutzanforderungen für die konkrete Aktion (→ Anhang). - Die Regeln für das Miteinander werden immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, alle sollen sich wohlfühlen. - Den Kindern und Jugendlichen wird der Hinweis gegeben, dass sie sich jederzeit an die Betreuungsperson oder auch andere Personen (z.B. die Ansprechpersonen der Pfarrei → Anhang) wenden können, wenn sie sich aus irgendeinem Grund nicht wohlfühlen. - Wir achten auf altersgemäße Ansprache und das besondere Empfinden für Nähe und Distanz (Unterschiede Kinder/Jugendliche, Mädchen/Jungen). - Im Zusammenhang von Krippenspiel, Sternsingeraktion und Ministrant*innendienst werden die Teilnehmenden gefragt, ob Hilfe und Anwesenheit beim Ankleiden erwünscht ist. - Bei der Mitnahme von Kindern und Jugendlichen in privaten PKW muss vorher das Einverständnis der Kinder und der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. - Fotos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten <u>und</u> Kinder/Jugendlichen veröffentlicht (Homepage, Pfarrbrief, Soziale Medien).
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung Erstkommunion und Firmung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beichte findet in der Kirche Maria Schutz in den offenen Seitenkapellen oder an anderen einsehbaren Plätzen statt. - Mehrere Beichtväter stehen für diesen Dienst zur Verfügung und stellen sich persönlich den Kindern/Jugendlichen vor, damit diese eine Wahlmöglichkeit der Person haben.

<ul style="list-style-type: none"> • Krippenspiel, Messdienerstunden und -proben 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlerfreundlichkeit: Wir wollen wohlwollend und ermutigend miteinander umgehen, um die Dinge beim nächsten Mal besser zu machen.
<ul style="list-style-type: none"> • Sternsinger-Aktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Infoblatt mit Schutzhinweisen und konkreten Handlungsempfehlungen gibt auch spontan engagierten (Beg)leiter*innen Sicherheit im Umgang mit der Gruppe.
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeiten und Fahrten mit Übernachtung (z.B. Messdiener-Wochenende, Sommerfreizeit, 72-Stunden-Aktion etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Übernachtungen gemischter Gruppen ist immer mindestens eine Leitungsperson jeden Geschlechts anwesend. - Beim gemeinsamen Übernachten im Saal eines Pfarrheims gibt es separate Umkleieräume. - Bei Übernachtungen in Jugendherbergen oder anderen Häusern mit geschlechtsgetrennten Schlafräumen betreten nur gleichgeschlechtliche Betreuer*innen nach Anklopfen den Raum. - Erwachsene (seien es Leitungspersonen oder Teilnehmende) übernachten grundsätzlich nicht in Räumen mit Minderjährigen (Ausnahme: Ein-Raum-Übernachtung).
Erwachsene	
<ul style="list-style-type: none"> • Katechese für Erwachsene (z.B. individuelle Vorbereitung auf die Erwachsenenfirmung, Taufelternkatechese, Ehevorbereitung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Situationsorientierte Einführung, z.B. „Wir möchten dass Sie und wir uns wohlfühlen, deshalb sagen Sie bitte, wenn Sie irgendetwas stört. Für mich wäre es z.B. hilfreich, wenn ...“ (So kann man z.B. bei Müttern mit Stillkindern gleich auf einen Nebenraum zum Stillen in ruhiger Umgebung hinweisen.) - Es gibt eine Kiste mit Spielsachen, mit denen sich Kinder während des Gesprächs beschäftigen können. - Unsere Räume sollen hell und freundlich sein und eine zentrale Lage haben.
<ul style="list-style-type: none"> • Seelsorgegespräche und Beichtgespräche (eins zu eins) 	<ul style="list-style-type: none"> - Achtsamkeit im Gespräch und möglicher Abbruch, wenn ein schlechtes Gefühl auf einer der beiden Seiten auftritt. - Durch Verglasung in Bürotür oder Gesprächszimmer ist die Gesprächssituation schemenhaft einsehbar. - Eine helle Beleuchtung sorgt für Transparenz.
<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuche (z.B. Hauskommunion, Krankensalbung, Trauergespräche) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Möglichkeit ist eine dritte Person mit anwesend oder im Nebenraum. - Zu Beginn vereinbaren, sofort ein Zeichen zu geben, bei unangenehmen Gefühlen (z.B. bei Personen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit) - Gute Absprache mit Angehörigen/ Betreuenden
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrten oder Veranstaltungen mit Übernachtung (z.B. Wallfahrt) 	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Absprachen mit der Gruppe. Wichtig ist, dass sich alle wohlfühlen und ihre Bedürfnisse äußern können. - Ansprechpersonen (auch für Beschwerden) müssen allen klar sein.

Von Armut Betroffene / Gäste der Brotausgabe	
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir achten die Würde der Personen und sprechen sie grundsätzlich mit „Sie“ an. Wir kommunizieren der Situation angemessen.
<ul style="list-style-type: none"> • bei der Brotausgabe 	<ul style="list-style-type: none"> - An der Pforte gibt ein Plexiglasfenster mit Durchreiche für Lebensmittel allen Personen gleichermaßen Sicherheit.
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Essen im Klosterkeller oder ähnliche Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir sorgen für ausreichend Sitzplätze, notfalls auch zusätzliche Plätze im Freien. - Es gibt ausreichend Essen, so dass niemand fürchten muss, zuletzt nichts mehr zu bekommen.
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen und sonstige Gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir führen die Gespräche dort, wo die Privatsphäre der Personen gewahrt bleibt. - Es gelten auch hier Diskretion und Verschwiegenheit.
Mitarbeitende	
<ul style="list-style-type: none"> • bei der Brotausgabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgabe der Lebensmittel erfolgt durch die Pforte mit Scheibe. - Bei schlechtem Gefühl oder Übergriffigkeiten Unterstützung holen im Pfarrbüro!
<ul style="list-style-type: none"> • bei Seelsorgegesprächen und Hausbesuchen 	<ul style="list-style-type: none"> - Seelsorgegespräche in offenen Räumen/ einsehbaren Räumen - Räume sollten auch die Privatsphäre der zu betreuenden Person wahren (nicht auf einem Präsentierteller) - Gespräch kann jeder Zeit beendet werden, wenn Grenzen überschritten werden. - Wir achten auf angemessenen Abstand bei der Sitzkonstellation. - Hausbesuche nur nach vorheriger Absprache/ Terminvereinbarung - Seelsorgende können Termine in einen Kalender eintragen (zur eigenen Sicherheit und Transparenz) - Man kann je nach Situation zu zweit gehen
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzender Umgang miteinander - Gegenseitige Anerkennung der Kompetenzen - Ermutigung zu Feedback-Kultur, direkter Beschwerde und Verbesserungsvorschlägen - Persönliche Grenzen kommunizieren und achten
Risikobehaftete Orte/Räumlichkeiten	
<ul style="list-style-type: none"> • Empore in Maria Schutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir sorgen für ausreichende Beleuchtung. - Die Zugangstür bleibt außerhalb von Veranstaltungen verschlossen. - In der Sakristei ist ein Schlüssel für die Organist*innen hinterlegt. Sie können entscheiden, ob sie den Zugang zur Empore schließen oder offen lassen.

<ul style="list-style-type: none"> • Beichtzimmer in Maria Schutz 	<p>- Wir empfehlen den Einbau eines (satinierten) „Glas-Schlitzes“ in der Tür, um die Gesprächssituation generell einsehbar zu machen. (Schwierigkeit: Dennoch bleibt die Sichtachse zum Beichtvater durch den hölzernen Raumteiler versperrt, der für eine anonyme Beichte notwendig ist).</p> <p>→ Der beichtenden Person steht es frei, einen anderen, besser einsehbaren Ort für das Beichtgespräch zu wählen oder direkt dort das Beichtgespräch zu vereinbaren (z.B. im Büro, Konferenzraum): Dieser Hinweis ist beim Aushang der Beichtzeiten zur ergänzen.</p> <p>→ Notfalls ist jedoch immer Einblick in die Beichtkapelle durch zwei Fenster im Emporenaufgang gegeben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Offene Kirche über Tag inklusive Krypta in Maria Schutz 	<p>- Personen, die den Schließdienst übernehmen, gehen zu zweit, haben ein Handy dabei oder melden sich zumindest ab.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Pfarrheime (vor allem Pirmin-Diehl-Haus, Kita mit Pfarrsaal Christ König, Kita mit Gemeindesaal St. Norbert) 	<p>- Problematik: Wie können wir vermeiden, dass sich Unbefugte ungesehen Zugang verschaffen (und andere gefährden)?</p> <p>→ Wenn eine Panik-Tür vorhanden ist (z.B. PDH), soll während abendlicher Sitzungen die Eingangstür wieder verschlossen werden, wenn alle da sind. Nachzügler erhalten durch Klingeln oder Anruf Eingang.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich genutzte Toiletten von Maria Schutz mit Verbindungstür zum Klosterkeller 	<p>- Problematik: Die von außen zugängliche Toilettenanlage ist durch Büsche verdeckt und kaum einsehbar (unsicheres Gefühl beim Betreten der Toiletten sowohl vom Garten als auch vom Klosterkeller aus).</p> <p>→ Gestaltung des Außengeländes überprüfen, ggf. Zurückschneiden der Büsche und Hecken oder Anlegen eines niedrigen Pflanzbeetes</p> <p>→ Einbau von Bewegungsmeldern für den Zugang von der Wiese, um automatisiert für Helligkeit zu sorgen</p> <p>→ Außerhalb der Kirchenöffnungszeiten werden die Außentüren der Toiletten geschlossen, damit der Zugang nur von innen über den Klosterkeller möglich ist</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einige Büro-Räume des Pastoralteams 	<p>- Problematik: Auch die Büro-Räume werden für vertrauliche Seelsorgsgespräche genutzt, sind aber nicht alle einsehbar.</p> <p>→ Wir empfehlen den Einbau eines Sehschlitzes oder Sichtfensters.</p> <p>→ Die Sitzplätze der Gesprächspartner*innen befinden sich in Richtung der Tür, so dass ein Aussteigen aus der Situation leicht möglich ist.</p>

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex mit den für die Pfarrei Maria Schutz verbindlichen Verhaltensweisen und Werten steht als Formular mit Selbstverpflichtungserklärung im → **Anhang** dieses Schutzkonzeptes.

5. Auswahl und Schulung Personal (haupt- und ehrenamtlich)

Vor Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder der Einstellung eines Mitarbeitenden wird das Institutionelle Schutzkonzept thematisiert. Ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)** legen vor und erneuern dieses in den durch die Bestimmungen des Bistums Speyer definierten vorgeschriebenen Zeitintervallen:

- haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende,
- alle, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,
- alle, die alleine mit schutzbefohlenen Erwachsenen tätig sind.

Diese Nachweise gehen an die zentrale Stelle im Bischöflichen Ordinariat in Speyer, werden dort eingesehen und ein entsprechender Vermerk im elektronischen Meldewesen der Pfarrei eingetragen. Dann erhalten die Personen das EFZ aus Speyer wieder zurück zur eigenen Verfügung.

a) Das Ablaufdatum des EFZ aller Angestellten wird über das Bischöfliche Ordinariat bzw. die Regionalverwaltung überprüft.

b) Das Ablaufdatum des EFZ der Ehrenamtlichen wird jährlich im Januar über das Pfarrbüro überprüft und durch das Pastoralteam abgeglichen. Weiterhin in der Pfarrei Aktive erhalten die Aufforderung zur Erneuerung ihres EFZ.

Zusätzlich ist eine unterschriebene **Selbstauskunftserklärung** (→ **Anhang**) mit dem EFZ abzugeben (Verfahren siehe oben).

Außerdem unterzeichnen alle Aktiven zwei Exemplare des **Verhaltenskodex der Pfarrei** (→ **Anhang**). Ein Exemplar wird nach der Unterzeichnung bei der Pfarrei aufbewahrt. Das andere Exemplar dient den Unterzeichnenden zur Information.

Wenn Mitarbeitende kurzfristig aktiv werden und das beantragte EFZ nicht vor Beginn der Tätigkeit vorliegt und/oder kurzfristig keine Präventionsschulung nachgewiesen werden kann, unterzeichnen sie die **Selbstauskunftserklärung** (→ **Anhang**), den **Verhaltenskodex der Pfarrei** (→ **Anhang**) sowie das entsprechende Infoblatt ihres Engagements [z.B. **Infoblatt Prävention bei der Sternsinger-Aktion** (→ **Anhang**) bzw. **Infoblatt Prävention in der Erstkommunionvorbereitung** (→ **Anhang**)].

Alle Aktiven, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und bei dieser Arbeit auch in Einzelkontakte mit diesen kommen bzw. bei Veranstaltungen mitarbeiten, die Übernachtungen einschließen, weisen eine **Schulung zur Prävention** nach (mindestens eLearning-Kurs des Bistums). Die Pfarrei Maria Schutz informiert über die Schulungsangebote im Bistum Speyer und bietet selbst einmal jährlich eine Präventionsschulung an (vorzugsweise im vierten Quartal, damit sowohl Erstkommunionkatechet*innen als auch Sternsingerbegleiter*innen in zeitlicher Nähe zu ihrem Engagement teilnehmen können).

Speziell geschulte Präventionskräfte sorgen für die Umsetzung der Schulungsvorgaben und stehen als Ansprechpersonen für alle Fragen rund um das Thema Prävention zur Verfügung.

6. Beschwerden und Anregungen

Wir wollen durch den offensiven Umgang mit Kritik, Anregungen und Beschwerden unser Verhalten und unsere Strukturen überprüfen und anpassen. Dies betrifft Beschwerden in Bezug auf (sexuellen, spirituellen und Macht-) Missbrauch aber auch Beschwerden z.B. organisatorischer Art. Ein solches Verhalten zeigt, dass wir alle Anliegen ernst nehmen und bereit sind, Anregungen aufzunehmen und umzusetzen. Wir erfragen Erwartungen und ermutigen zu Feedback.

Auf der Homepage der Pfarrei, auf Plakaten und Info-Flyern werden die zuständigen Mitarbeiter*innen sowie externe Kontaktstellen benannt, die Beschwerden, Anregungen und sonstige Rückmeldungen entgegennehmen. In unserer Pfarrei gibt es haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen verschiedener Geschlechter. Diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

Allen, die an Veranstaltungen in der Pfarrei und ihren Gemeinden teilnehmen, sind Ansprechpersonen bekannt, an die sie sich wenden können, wenn Sie übergriffiges Verhalten oder (sexualisierte) Gewalt selbst erfahren oder bei anderen beobachten.

Wir etablieren niederschwellige Rückmelde- und Reflexionsmöglichkeiten, z.B. auf spielerische Art und Weise beim Messdiener-Wochenende oder während der Kommunion- oder Firmgruppenphase.

Eingegangene Kritik, Anregungen und Beschwerden werden in einem allgemeinen Formblatt (→ **Anhang**) dokumentiert und zeitnah beantwortet.

7. Wenn doch etwas passiert ist: Intervention und Dokumentation

- Im Beschwerdefall im Kontext von (sexuellem) Missbrauch, Gewalt oder Amtsmissbrauch wird die **Beschwerde**, Kritik oder das Anliegen **dokumentiert** (→ **Anhang**) und je nach Anliegen von den benannten Ansprechpersonen geprüft sowie an die jeweiligen Adressaten zur Weiterbearbeitung weitergeleitet. Nur die informieren, die es wissen müssen (Betroffenenschutz).
- Die Personen wenden sich mit ihrem Anliegen wahlweise an das Pfarrbüro, alle Mitarbeiter*innen oder an die eigens dafür benannten **Ansprechpersonen** (→ **Anhang**). Ansprechpersonen dürfen keine Geheimhaltungsabsprachen treffen, sondern sind gehalten gegenüber Betroffenen einzugestehen u.U. selbst Hilfe zu benötigen und diese in Anspruch zu nehmen. Die Schritte sollen jedoch immer mit den Betroffenen abgesprochen werden.
- Wir ermutigen Betroffene je nach Schwere des Vorfalls bei der Polizei Anzeige zu erstatten und melden unsererseits solche Vorfälle an die zuständige Ansprechperson des Bistums. Eine externe Prüfung ermöglicht Neutralität gegenüber Betroffenen und Beschuldigten. Es werden keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen angestellt.
- Im Falle von Irritationen, Vermutungen und begründeten Vermutungen muss immer gehandelt werden. Irritationen können intern angesprochen und geklärt werden. Vermutungen und begründete Vermutungen werden immer der nächsthöheren Dienststelle mitgeteilt. Hierbei wird der **Handlungsleitfaden** befolgt (→ **Anhang**).
- Wir entbinden Beschuldigte während eines begründeten Vermutungsfalles von allen Aufgaben und Ämtern, bei denen eine Gefährdung für andere vorliegen könnte. Bei erwiesener Schuld verliert der/die Beschuldigte alle Aufgaben innerhalb der Pfarrei und wird gebeten von Ämtern, die durch eine Wahl erfolgt sind, zurückzutreten. Wenn sich die Anschuldigung als haltlos erweist, sorgen die Verantwortlichen der Pfarrei für bestmögliche Rehabilitation.
- Wir bieten einer betroffenen Gruppe oder Einrichtung Möglichkeiten zur Nachsorge in Form einer Krisenreflexion und Auswertung an. Hierzu werden Gesprächsangebote, Supervision, Gemeindeberatung, Pastorale Begleitung für Kitas vermittelt.

8. Aufarbeitung

Sollte es innerhalb der Pfarrei zu einem Fall von Amtsmissbrauch, (sexuellem) Missbrauch oder Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Schutzbefohlenen gekommen sein, wird allen Betroffenen und Verantwortungsträgern eine Supervision angeboten. Zusätzlich werden übergeordnete Instanzen des Bistums zur persönlichen Verarbeitung der Ereignisse eingebunden. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei ist auf eine notwendige Aktualisierung hin zu überprüfen, um gefährdende Lücken weiter zu schließen. Unabhängig davon ist das Schutzkonzept alle fünf Jahre auf seine Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

9. Inkraftsetzung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Maria Schutz wurde am 30. Januar 2024 vom Pfarreirat der Pfarrei Maria Schutz beschlossen. Es ist am 6. Februar 2024 vom Referenten Auditing Schutzkonzepte des Bistums Speyer geprüft worden und erhielt durch Schreiben des Generalvikars vom 6. Februar 2024 seine Oberhirtliche Genehmigung. Der leitende Pfarrer Steffen Kühn hat es daraufhin für die Pfarrei Maria Schutz in Kraft gesetzt.

Kaiserslautern, im Februar 2024


Steffen Kühn
(Leitender Pfarrer)


Gabriele Gerber
(Vorsitzende des Pfarreirats)


Alexandra Dellwo-Monzel
(für den Arbeitskreis
Institutionelles Schutzkonzept)

10. Anhang

Im folgenden Anhang finden sich wichtige Formulare und Informationsblätter, die je nach Bedarf ergänzt, erweitert und aktualisiert werden können.

Insbesondere handelt es sich um:

1. Verhaltenskodex der Pfarrei Maria Schutz
2. Selbstauskunftserklärung
3. Kritik- und Beschwerdeformular
4. Infoblatt Prävention bei der Sternsingeraktion
5. Infoblatt Prävention in der Erstkommunionvorbereitung
6. Aktuelle Ansprechpersonen in der Pfarrei und darüber hinaus
7. Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt



10.1. Verhaltenskodex

In der Pfarrei Maria Schutz sind für uns die folgenden Verhaltensweisen verbindlich:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und **Würde** meiner Mitmenschen.
- Meine Arbeit in der Pfarrei ist von gegenseitiger **Wertschätzung und Vertrauen** geprägt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit **Nähe und Distanz** um. Dabei bin ich nicht nur anderen gegenüber achtsam, sondern schütze auch mich selbst.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur **Selbstbestimmung** zu entwickeln.
- Ich **schütze** die mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ihre **individuellen Grenzempfindungen** nehme ich wahr und ernst.
- Ich **beziehe** gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv **Stellung**.
- Ich **reflektiere** die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Hilfebedürftigen mit anderen und gebe Rückmeldung, wenn mir irritierendes Verhalten auffällt.
- Ich bin mir meiner **Vorbildfunktion** gegenüber den mir Schutzbefohlenen bewusst.
- Ich nutze **kein Machtgefälle** und keine Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, wo ich bei Fragen und Problemen **Ansprechpersonen und Hilfe** finde.
- Ich kenne das **Institutionelle Schutzkonzept** der Pfarrei Maria Schutz und setze die darin beschriebenen Verhaltensweisen aktiv um.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Verhaltensweisen an. Ich verpflichte mich dazu, sie bei meiner Tätigkeit in der Pfarrei umzusetzen und anzuwenden.

Ort, Datum

Unterschrift



10.2.Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 3 Absatz 1.2.

der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kirchengemeinde Maria Schutz KL

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten wie beispielsweise § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen; § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses; § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern; § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger; § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen; § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen etc.



10.3.Kritik- und Beschwerdeformular

Ich möchte folgendes Anliegen, Beschwerde, Kritik mitteilen

(Bitte tragen Sie hier ein, worum es geht. Abgabe schriftlich, per Mail an das Pfarrbüro oder an benannte Ansprechpersonen. Kontakt siehe Homepage: www.mariaschutz.de)

Beschwerde entgegengenommen am:

von:

bearbeitet am:

durch:

Lösung

Rückmeldung an Beschwerdeführer*in erfolgt?

Ja, am:

durch:

Nein (begründungsbedürftig)

Datum

Unterschrift:



PFARREI 
MARIA SCHUTZ
KAISERSLAUTERN



10.4. Infoblatt Prävention bei der Sternsingeraktion

Liebe Begleiterin / lieber Begleiter!

Mit diesem Infoblatt möchten wir dir ein paar Tipps und Ideen mit auf den Weg geben, damit das Sternsingen dir und den Kindern und Jugendlichen, mit denen du unterwegs bist, möglichst viel Freude bringt.

Für die meisten Sternsinger ist es besonders wichtig, mit Freunden unterwegs zu sein. Wenn sich ein Kind in deiner Gruppe nicht wohlfühlt, biete ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nimm im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern auf.

Triff gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für den Ablauf der Hausbesuche, etwa, wer welche Rolle übernimmt und wie ihr mit Einladungen in Wohnungen oder Häuser umgeht. Wenn sich jemand damit nicht wohlfühlt, lehne die Einladung freundlich ab.

Achte darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind. Du kannst die geplante Strecke auch abkürzen oder einzelne Kinder früher abholen lassen.

Achte darauf, dass in deiner Gruppe kein Konkurrenzdruck entsteht. Das gemeinsame Ergebnis zählt, nicht, wie viel jede einzelne Gruppe gesammelt hat oder wie lange eine Gruppe unterwegs war.

Es regnet, friert oder schneit? Leg eine Pause ein, wenn die Witterungsbedingungen es erfordern.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Frag regelmäßig nach und plane Zeit und Orte für einen Toilettengang mit ein. Kläre vorher mit den Kindern, ob sie dabei Unterstützung beim Ab- und Anlegen der Gewänder oder Winterkleidung brauchen, und wer diese geben soll.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden. Lehne Fotowünsche von fremden Personen freundlich ab.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten darüber informiert sein.

Kennst du die Abläufe der Sternsingeraktion?

Du solltest die Abläufe der Sternsingeraktion genau kennen und wissen, wo es langgeht und was wann passiert. Das gibt auch den Kindern Sicherheit und das Gefühl, gut aufgehoben zu sein.

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Wichtig ist auch, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben. Hast du die Telefonnummer der Verantwortlichen in der Pfarrei? Weißt du, wen du bei Problemen erreichen kannst? Hast du die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder deiner Gruppe?

Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich beim Sternsingen wohl fühlen. Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen kannst du vorab mit deiner Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprich das konkrete Fehlverhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z.B. bei der Ansprechperson in deiner Pfarrei.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Solltest du rund um die Sternsingeraktion den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahre Ruhe und handele nicht übereilt und eigenmächtig.
- Höre dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeige, dass du ihm oder ihr glaubst. Versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprich nach Möglichkeit mit dem / der Verantwortlichen in deiner Pfarrei oder hole dir professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suche dir auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass du nun gut gerüstet bist für den gemeinsamen Tag mit den Kindern und Jugendlichen.

Wir wünschen dir beim Sternsingen viel Erfolg, Spaß und Freude! ¹

¹ Anregungen nach einer Vorlage des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“.



10.5. Infoblatt Prävention in der Erstkommunionvorbereitung

Liebe Unterstützerin / lieber Unterstützer
in der Erstkommunionvorbereitung!

Mit diesem Infoblatt möchten wir dir ein paar Tipps und Ideen mit auf den Weg geben, damit dein Engagement in der Erstkommunionvorbereitung dir und den Kindern möglichst viel Freude bringt.

Für die meisten Kommunionkinder ist es besonders wichtig, mit Freunden und vertrauten Personen zusammen zu sein. Wenn sich ein Kind in deiner Gruppe nicht wohlfühlt, biete ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nimm im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern auf.

Triff gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für Regeln, die euch als Gruppe wichtig sind und an die ihr euch alle halten wollt.

Besprich mit Kindern, für die im Freundeskreis ein Kosename gebräuchlich ist, mit welchem Namen sie von dir bzw. von der Gruppe angesprochen werden möchten.

Ermutige Kinder dazu, sich auch mit eigenen Erfahrungen und mit der Äußerung von eigenen Gedanken und Gefühlen an den Katechesen zu beteiligen – aber zwinge niemals ein Kind dazu, sich vor der Gruppe äußern zu müssen!

Achte darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Frag regelmäßig nach und plane Zeit für einen Toilettengang ein.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten darüber informiert sein.

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Es ist wichtig, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben. Hast du die Telefonnummer der Verantwortlichen in der Pfarrei? Weißt du, wen du bei Problemen erreichen kannst? Hast du die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder deiner Gruppe?

Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich bei der Kommunionvorbereitung wohl fühlen. Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen kannst du vorab mit deiner Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprich das konkrete Fehlverhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z.B. bei der Ansprechperson in deiner Pfarrei.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Solltest du rund um deine Mitarbeit in der Erstkommunionvorbereitung den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahre Ruhe und handele nicht übereilt und eigenmächtig.
- Höre dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeige, dass du ihm oder ihr glaubst. Versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprich nach Möglichkeit mit dem / der Verantwortlichen in deiner Pfarrei oder hole dir professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suche dir auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass du nun gut gerüstet bist für die gemeinsame Veranstaltung mit den Kommunionkindern und wünschen dir dabei viel Erfolg, Spaß und Freude!



10.6. Aktuelle Ansprechpersonen (Stand: 29.02.2024)

**Wenn du Missbrauch erfahren oder wahrgenommen hast
bzw. wenn sich dir jemand anvertraut hat, helfen dir**

Aktuelle Fassung:
www.mariaschutz.de
→ Institutionelles
Schutzkonzept



- **in der Pfarrei Maria Schutz:**

- **Präventionskräfte**
 - Alexandra Dellwo-Monzel (Tel. 0151/14880040; alexandra.dellwo-monzel@bistum-speyer.de)
 - Jutta Balthes (Tel. 0151/14880128; jutta.balthes@bistum-speyer.de)
 - Andreas Braun (Tel. 0151/14879562; andreas.braun@bistum-speyer.de)
- **Leitender Pfarrer**
 - Steffen Kühn (Tel. 0631/341210; steffen.kuehn@bistum-speyer.de)

- **im Bistum Speyer:**

- **Missbrauchsbeauftragte/Unabhängige Ansprechperson des Bistums**
 - Dorothea Küppers-Lehmann (Tel. 0151/14880014; ansprechpartnerin@bistum-speyer.de)
- **Präventionsbeauftragte**
 - Christine Lormes (Tel. 0151/14879699; christine.lormes@bistum-speyer.de)
 - Prisca Forthofer (Tel. 0151/14880083; prisca.forthofer@bistum-speyer.de)
- **Interventionsbeauftragte**
 - Hanna Wachter (Tel. 0151/14880076; hanna.wachter@bistum-speyer.de)
 - Heinz-Olaf von Knobelsdorff (Tel. 0151/14880088; intervention@bistum-speyer.de)
- **Lotsensystem des Unabhängigen Betroffenenbeirats** (Tel. 0151/44668058)

- **außenstehende Personen, Institutionen und Telefon-Hotlines:**

- **Nummer gegen Kummer** (Tel. 116111)
- **Telefonseelsorge** (Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222)
- **Kinderschutzbund** (Tel. 0631/24044)
- **SOS Familienhilfe** (Tel. 0631/316440)
- **Caritas-Zentrum** (Tel. 0631/36120-0)
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch** (Tel. 0800/2255530)
- **Psychologische Soforthilfe** (Tel. 0800/000 9554)



10.7. Handlungsleitfaden für (Vermutungs-)Fälle von (sexualisierter) Gewalt

Das ist zu tun, wenn...

Immer gilt grundsätzlich: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

...du einen Missbrauch vermutest oder etwas Irritierendes beobachtet hast:

- Dokumentieren: Schreibe auf, was du wann beobachtet hast!
- Nimm deine Wahrnehmungen ernst!
- Konfrontiere Opfer bzw. Täter nicht mit deinen Beobachtungen!
- Führe nicht auf eigene Faust Ermittlungen durch!

→ Besprich dich mit einer Person deines Vertrauens!
→ Teile deine Vermutungen mit einer der Ansprechpersonen der Pfarrei!
→ Erkenne deine eigenen Grenzen und hole dir bei Bedarf selbst Hilfe!

...sich dir jemand anvertraut:

- Zuhören und Glauben schenken: „Gut, dass du dich mir anvertraust!“
- Der betroffenen Person versichern: „Es ist nicht deine Schuld!“
- Akzeptieren, wenn die betroffene Person nicht mehr erzählen möchte!
- Nicht versprechen, dass du das Erzählte als Geheimnis bewahrst, sondern mitteilen, dass du dir selbst auch Rat und Hilfe holen musst.

→ Eigene Grenzen erkennen: Nicht selbst „therapieren“ und auch nicht selbst „ermitteln“!
→ Wende dich an die Ansprechpersonen deiner Pfarrei oder andere Stellen!

...du Zeuge/Zeugin einer verbalen oder körperlichen Grenzverletzung wirst:

- Aktiv werden! Nicht wegschauen!
- Den Vorfall und das weitere Vorgehen im Team besprechen, je nach Schwere der Grenzverletzung bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informieren!
- Die Ansprechperson aus der Pfarrei informieren!
- Erkenne deine eigenen Grenzen und hole dir bei Bedarf selbst Hilfe!



→ Für alle Fälle einer begründeten Vermutung auf **Missbrauch** oder einer erfolgten verbalen oder körperlichen **Übergriffigkeit durch haupt-, neben- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter*innen** ist die Unabhängige Ansprechperson des Bistums (Missbrauchsbeauftragte) zu informieren. Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden dann von dort getroffen.